

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 5

Artikel: Aus der kantonalen Kirchensynode des Kts. Zürich vom 18.ds.

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525752>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nus der kantonalen Kirchensynode des Kts. Zürich vom 18. ds.

Die Synode beschäftigte sich in longum et latum mit einer neuen „Kirchenordnung“. Selbstverständlich haben wir nicht die Absicht in das Ding hinein zu reden, zumal es uns gar nicht tangiert. Aber die bisweilen recht interessanten Verhandlungen bieten in den Neuüberungen der regen Diskussion so manches, das Lehrer und Geistliche kath. Konfession nur aufzulären kann. Und um diese wertvolle Aufklärung in mehr und minder fundamentalen Glaubensdingen unserem Leserkreise nicht vorzuenthalten, und ihn au courant zu halten, entnehmen wir dem Referate der „N. Z. B.“ nachfolgendes und empfehlen es recht aufmerksamer Lektüre:

1. **Ordinationsgelübde:** Am meisten hat § 40 in der Kommission zu reden gegeben, der vom Ordinationsgelübde handelt, weil hier die Differenzen der Richtungen am meisten hervortreten. Der Kirchenrat wollte einfach das alte, von Bullinger her übliche Gelübde aufnehmen und damit der Pietät und Kontinuität der kirchlichen Ordnung Rechnung tragen. Aber in der Kommission machte man verschiedene Bedenken geltend. Dieses Gelübde entspreche nicht mehr dem Fortschritte der theologischen Entwicklung. So kam man zur Redaktion eines neuen Gelübdes, der auch der Kirchenrat schließlich zugestimmt hat. Das neue Gelübde ist ernst und würdig, es verpflichtet zur Verkündigung des Evangeliums auf Grund der Schrift und zu treuer Amtserfüllung. Professor Christ wünscht, daß am Schlusse gesagt werde: Wachset in der Gnade Gottes und in der Nachfolge Jesu Christi und bleibet treu!

Pfarrer Furrer glaubt, die Worte „nach eurer innersten Überzeugung“ seien wegzulassen. Von Taufe und Abendmahl sollte nicht speziell geredet werden, da Modifikationen dieser liturgischen Handlungen dem Einzelnen freistehen sollen. Auch der „vorbildliche Wandel“ soll weggelassen werden. Dies Wort ist drückend für ein zartes Gewissen, abgesehen davon, daß ein junger Mann kein Vorbild sein kann. Man könnte sagen: christlich oder rechtschaffen.

Pfarrer Reichen hatte dieselben Änderungen beantragen wollen. Es sind gegenwärtig große Bewegungen im Gange, Taufe und Abendmahl zu reformieren. Die Einzelkeitsbedingung ist noch nicht am Ende, und überhaupt ist die ganze Frage noch im Flusse. Individuellen Umgestaltungen der kirchlichen Handlungen soll nicht der Weg verschlossen werden.

Pfarrer Schönholzer spricht ebenfalls für Streichung der Erwähnung von Taufe und Abendmahl. Man kann solche bindende Vorschläge nicht in die Kirchenordnung aufnehmen. Der Sprechende hat als Unitarier die Taufformel auf den Dreieinigen geändert, in Übereinstimmung mit der Kirchenpfege. Diese Freiheit sollen alle Geistlichen haben, die in ihrer Überzeugung nicht gebremmt sein wollen.

Pfarrer Guyer stößt sich an dem Versprechen, „dem Worte der Wahrheit gemäß zu leben“. Der Redner will sagen: Versprechet ihr, eurer Aufgabe und Stellung in der Kirche gemäß zu leben. Das „Wort der Wahrheit“ stellt uns vor groÙe Konflikte in unserm Gewissen.

Pfarrer Flagg spricht für den ursprünglichen Wortlaut der Kommission. Alle Vorschläge, die jetzt gefallen, sind in dieser Fassung bereits berücksichtigt. Die gegenwärtige Fassung des Gelübdes entspricht am besten der Tradition der reformierten Kirche.

Kirchenrat Ritter (als Vertreter des Kirchenrates) erwidert auf die Voten der Vorredner: Die Forderung der Vorbildlichkeit soll als Ideal aufrechterhalten bleiben. Man sollte hier nicht hängen bleiben. Am „Wort der Wahrheit“ soll man sich nicht stoßen. Es ist darunter eben das Evangelium gemeint, nach dem man leben und handeln soll. Was Taufe und Abendmahl

anbetrifft, so sollen wir nicht eine Kirchenordnung für die verlaufende Bewegung aufstellen. Ich halte diese Bewegung in der Tat für eine „verlaufende“. Ich gehöre noch zu den Orthodoxen und Dummen oder Beschränkten und halte Taufe und Abendmahl noch für ein Sakrament, eingesetzt von Christus. Wer ein christlicher Pfarrer und Vertreter der evangelischen Kirche ist, hat die Verpflichtung, die Taufe zu vollziehen. Persönlich hänge ich aber nicht daran, daß Taufe und Abendmahl genannt werden, um nicht die ungeheuer zarten Gefüsse der Gegenwart zu beschweren. (Heiterkeit.) Es gibt aber noch andere Pfarrer, die auch ein zartes Gewissen haben und an Taufe und Abendmahl festhalten. Auf solche Lüste nimmt man ja keine Rücksicht mehr. Mit der Aenderung, die Gnade als Attribut Gottes zu bezeichnen, kann ich einverstanden sein, wiewohl schon Paulus von der „Gnade Jesu Christi“ gesprochen hat. Der Redner spricht für die Form des Gelübdes, die von Kirchenrat und Synodalkommission vereinbart ist.

Pfarrer Schönholzer protestiert gegen den Ton des Vorredners. (Sehr richtig!) Der Herr Präopinant liebt etwas stark ironische Töne. Man sollte nicht so tun, als ob der Orthodoxe in diesen Verhandlungen beeinträchtigt werde. Zudem sollte ein Theologe nicht sagen, daß die Taufe von Christus eingesetzt ist. Diese Behauptung steht auf sehr schwachen Füßen.

Kirchenrat Ritter lässt sich über den anzuschlagenden Ton nicht gern belehren. Ich habe noch nie gegen den Ton des Hrn. Pfarrer Schönholzer protestiert. Lasse man jeden reden, wie ihm der Schnabel gewachsen ist. Ich habe nichts Höhnisches gesagt. Professor Riggensbach in Basel hat die Taufe als Einsetzung Jesu sehr gut nachgelesen. Ich muß jetzt noch einmal vom Leder ziehen. Vor dreißig Jahren hat es in der Theologie noch viel böser ausgesehen als jetzt. Früher waren fast alle Paulus-Briefe unecht, jetzt sind sie fast alle wieder echt. Wir sollen also das möglichst Konstante festhalten. Was heute gelehrt wird, ist nicht fixiert für alle Zeit.

Pfarrer Reichen fühlt sich durch das Votum Ritters nicht verletzt. Wir Sozialdemokraten achten jede Überzeugung und sehen Andersgesinnte nicht als beschränkt an. Er hält seine Aussäufung vom Ordinationsgelübde aufrecht.

Pfarrer Gut (Enge) ist gegen Streichung von Taufe und Abendmahl, da wir damit der Landeskirche gewaltig schaden.

Dekan Furrer konstatiert, die Wertung von Taufe und Abendmahl habe zugenommen. Keine Stimme in der zürcherischen Geistlichkeit ist dagegen; jeder wird sie verteidigen. Aber ob die Nennung beider in das Gelübde gehört, ist eine andere Frage. Es genügt, wenn ein Geistlicher verspricht, ein treuer Diener Christi zu sein. Die „Vorbildlichkeit“ wird vom Geistlichen so wenig verlangt, als von jedem andern Gliede der Kirche.

Pfarrer Furrer (Elsau?) versteht nicht, wie der „vorbildliche Wandel“ die jugendlichen Gewissen bedrücken soll. Wozu sollen wir uns denn verpflichten, wenn wir diesem Ideal nicht mehr nachstreben sollen? Auch die „innerste Überzeugung“ soll bleiben, in dem Sinne, daß der Prediger nach seiner Überzeugung predige und lebe.

Der Referent unterstützt noch einmal Annahme der Vorlage von Kommission und Kirchenrat.

Dekan Furrer nimmt den Antrag betreffend Weglassung der „innersten Überzeugung“ zurück, da dieser Antrag gründlich missverstanden worden ist. Ebenso zieht er den Antrag zurück, den „vorbildlichen“ Wandel fallen zu lassen.

Aus der Abstimmung geht folgende Fassung des Ordinationsgelübdes hervor: „Ihr verlanget von uns zum geistlichen Berufe eingesezt zu werden. Versprechet ihr, als treue Diener der evangelisch-reformierten Kirche das Evan-

gelium unseres Heilandes Jesu Christi auf Grund der heiligen Schrift mit Überzeugung und Hingabe zu verkündigen und die heiligen Handlungen, Taufe und Abendmahl, der kirchlichen Ordnung gemäß zu vollziehen? Versprechet ihr auch dem Worte der Wahrheit gemäß zu leben und die Lehre des Heils durch eine vorbildliche Wandel zu bekräftigen? Gelobet ihr dieses zu tun? so sprechet: Ja. (Dieses Gelübde wird durch Handschlag bestätigt.) Auf Grund dieses Gelübdes erteilen wir euch im Namen des Kirchenrates die Vollmacht, alle Aufgaben und Verpflichtungen des geistlichen Amtes zu übernehmen. Erfüllt dieselben im Bewußtsein eurer Verantwortung vor Gott, wachset in der Gnade und Erkenntnis Jesu Christi und bleibt treu! Amen." Die frühere Fassung des Ordinationsgelübdes durch die Kommission wird abgelehnt. — (Fortsetzung folgt.)

Pädagogische Mitteilungen.

1. St. Gallen. Ein politisches liberales Blatt will zu berichten, daß Dr. Seminarlehrer Dr. Meßmer in Rorschach demnächst ein dreibändiges Werk über Pädagogik herausgeben werde. Darin wende sich der Verfasser mit aller Entschiedenheit gegen die Herbart-Biller'sche Lehrmethode, speziell gegen die „Formalstufentheorie“. Die betreffende Zeitungsnotiz schließt mit einem üblichen Hymnus an die Adresse des Hrn. Dr. Meßmer.

Was mir an der ganzen Geschichte auffällt und nicht in den Kopf hinein will, ist die voraussichtliche Tatsache, daß mit einem Schlag mit der bisherigen Unterrichtsmethode radikal gebrochen werden soll. Mit viel Mühe und Arbeit, unter beständigem Geisteskampfe, sind einer neuen Lehrweise in Anlehnung an Herbart-Biller zu Stadt und Land die Wege geebnet worden. Auch jene Lehrer bemühten sich, den neuen Weg zu wandeln, die nicht bei Dr. Wiget, Dr. Bucher &c. ihre pädagogisch-methodische Bildung sich angeeignet hatten. Katholischerseits ist ferner dieselbe „Formalstufentheorie“ auch für den Unterricht in der Biblischen Geschichte neuestens in Anwendung gebracht worden. Ich gestehe, die Sache ist gut, es läßt sich etwas Positives erreichen damit. Das Denken, ferner das Interesse wird mächtig und vielseitig gefördert. Und nun heißt es schon wieder: Ihr Herren und Fräulein Präzeptores, Euere Sache ist für die „Kaz“, etwas anderes muß an Stelle des bisherigen gesetzt werden. Was in Jahrzehntelanger Arbeit mühsam erreicht worden ist, soll wieder vom Erdboden, nein vom Schulboden weggesetzt werden. Das Neue aber wird zum voraus gepriesen als etwas Vorzügliches, als ein Etwas, dem die Herren Herbart und Biller, sowie deren Jünger und Apostel nicht würdig sein sollen, die Schuhriemen aufzulösen. Es wird gut sein, sich mit dieser Umwälzung auf dem Gebiete der Pädagogik bei Zeiten bekannt zu machen. Was dieselbe alles im Gefolge haben wird, ist vorläufig nicht abzusehen. Nicht unmöglich, daß ihr eine Lehrmittelrevision auf dem Fuße folgt. Es ist merkwürdig, wie leichterdingt heutzutage Systeme erstehten und verschwinden, gleich einem Meteor, das mit Ulykesschnelle am nächtlichen Himmel vorüberfahrt und ebenso rasch im Weltenraum verschwindet. Was heute angepriesen und angebetet wird, erfährt morgen schon eine vernichtende Kritik. Eine Hypothese löst vielerheisend die andere ab. Und eine derartige moderne Wissenschaft soll imponieren? Vorab soll ihr das Recht, die Kraft und die Wirkung zukommen, mit allem dem aufzuräumen, alles zu negieren, was von Millionen als einzige Wahrheiten in bezug auf Gott und Göttliches, wie ebenso sehr in bezug auf die Bestimmung des Menschen und die Unsterblichkeit der Seele &c. geglaubt und festgehalten